

# Provenienzenzdaten

JÜRGEN WEBER

»Contextual Evidence« – NS-Raubgut und die Neuausrichtung der Provenienzforschung. Zur Erschließung verdeckter Nutzungskontexte im Umfeld des Bücherraubes

Foto: Maik Schuck



Jürgen Weber

»Handreichung« als Interpretationshilfe der Washingtoner Erklärung

Selten haben politische Appelle eine so tief greifende Wirkung in Kultur- und Bildungseinrichtungen entfaltet wie die Erklärungen zum Umgang mit NS-Raubgut seit 1998. Umfang und Bedeutung des Auftrags für das Sammlungsmanagement haben Provenienzkklärung und Restitution inzwischen sogar zu einer Daueraufgabe vieler Institutionen werden lassen. Es ist ein neues Forschungsfeld entstanden, und Provenienzkklärung sichert heute die Integrität der Information über Herkunft, Distribution und Nutzungskontexte der Sammlungen in Bibliotheken. Als ein Beispiel für die Erfahrungs- und Handlungsräume der Akteure im Umfeld des Bücherraubes haben nun Forschungen zur Nutzung der Bestände in der Zeit des Nationalsozialismus Fernleihen und andere Informationsdienstleistungen für sogenannte medizinische Versuche im Konzentrationslager Buchenwald aufgedeckt.

Seldom have political appeals had such a profound impact on cultural and educational institutions as the declarations issued since 1998 on the handling of assets looted by the Nazis. The scope and significance of the collection management assignment have turned provenance clarification and restitution into an ongoing task for many institutions. A new field of research has been born and provenance clarification now ensures the integrity of the information on the origin, distribution and use contexts of the collections in libraries. As an example of the actions of those who participated in the looting of books and the context within which this took place, research on the use of the holdings during the Nazi period has uncovered interlibrary loans and other information services for »medical« experiments at the Buchenwald concentration camp.

*There has been what might be called a rediscovery of provenance.<sup>1</sup>*

## ZUGANG ZU PROVENIENZDATEN

Lange Zeit wurde darüber hinweg gesehen, dass die administrative Effizienz deutscher Bibliotheken in gleicher Weise wie die Apparate der Finanz- oder Polizeibehörden zur Funktionsfähigkeit des NS-Staates und seiner Institutionen in Forschung und Bildung beigetragen hat. Noch immer fehlt eine kritische Darstellung der Entwicklung und Merkmale der Bibliotheksverwaltung vor dem Hintergrund der Kontinuitäten deutscher Verwaltungsgeschichte im 20. Jahrhundert.<sup>2</sup> Bis 2012 haben die Kompendien und Handbücher für Bibliotheksverwaltung und -management das Thema Provenienzkklärung und Restitution nicht reflektiert.<sup>3</sup> Auch deshalb waren die Bibliotheken, trotz einer Verwaltungskultur, die kundenorientiert und traditionell durch eine hohe Informationskompetenz geprägt ist, auf die Folgen der »Washingtoner Erklärung« von 1998<sup>4</sup> nur schlecht vorbereitet. Bis vor wenigen Jah-

ren wurden die Herausforderungen der Provenienzforschung selten als Chance zur Aufklärung der Herkunft, Distributionswege und Nutzung der Bestände und damit als Beitrag zur Integrität der vermittelten Information begriffen.

Zu den Zielen der Washingtoner Erklärung zählt eine faire und gerechte Restitutionspraxis, deren zentrale Voraussetzungen ein ungehinderter Informationszugang zu den Provenienzdaten und eine praxisnahe Beweisführung im Hinblick auf die Vorbesitzverhältnisse seit dem 30. Januar 1933 sind. So erwartet die Öffentlichkeit, dass NS-Raubgut in den Sammlungen identifiziert und die Informationen darüber mit den zugehörigen Archivunterlagen in den Einrichtungen in professioneller Form dokumentiert und veröffentlicht werden.

Diese Zielmarken versucht die »Handreichung« – als Interpretationshilfe der Washingtoner Erklärung und maßgebliche Verhaltensrichtlinie im Umgang mit NS-Raubgut in Deutschland – auf zwei Wegen zu erreichen. Sie bietet praktische Hilfen, z. B. in Form von Checklisten zur Provenienzrecherche und von Namen- und Adresslisten der Personen und Unternehmen im Zusammenhang mit Raub und Handel von Kunst- und Kulturgut. Daneben vermittelt sie aber auch Motive, die das Handeln der Einrichtungen im Sinne einer »guten Verwaltungspraxis« zur Erfolgssuche anhalten sollen. Wie es im Vorwort heißt, sollen die Einrichtungen dazu veranlasst werden, künftig »praxisnäher, effektiver und friedensstiftend« zu agieren, und dabei mitwirken, »Möglichkeiten für »gerechte und faire Lösungen« im Sinne der Grundsätze der Washingtoner Konferenz von 1998 aufzuzeigen.«<sup>5</sup>

Die Handreichung versteht sich als »rechtlich nicht verbindliche Orientierungshilfe«<sup>6</sup>; denn der Auftrag zur Provenienzkklärung und Restitution, wie ihn die »Gemeinsame Erklärung« von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aus den Washingtoner Grundsätzen ableitet, hat keine völker- oder zivilrechtliche Bindungswirkung. Die Handreichung gilt vielmehr als *soft law*, d. h. als ein Instrument kooperativer und weicher Rechtsdurchsetzungsmechanismen, das als handlungsleitende Norm und Selbstverpflichtung wirken soll.<sup>7</sup>

Instrument kooperativer Rechtsdurchsetzungsmechanismen

Darin folgt die Handreichung dem »Leitbild des aktivierenden Staates«, mit dem die Bundesrepublik seit Mitte der 1990er-Jahre auf eine verbesserte Governance öffentlicher Einrichtungen hinwirken will. Die Akteure im Bildungs- und Kulturbereich sollen nach dem »Grundsatz des Förderns und Forderns« dazu veranlasst werden, bei der Provenienzkklärung und Restitution die eigenen Ressourcen und Koordinierungsfähigkeiten mittels Verantwortungsteilung und Ko-Produktion von Leistungen etwa in Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Stiftungen einzubringen.<sup>8</sup> Daraus entstehen den betroffenen Einrichtungen weit reichende Kommunikationsaufgaben im Umgang mit Experten- und Interessengruppen, Ämtern sowie den Erben und Rechtsnachfolgern der ehemaligen Eigentümer. Flankiert wird ein solches Vorgehen, das in der Praxis – wie es denn auch in der Handreichung heißt – auf »eigenaktives« und »eigenverantwortliches« Handeln<sup>9</sup> angewiesen ist, in der Regel durch Leitbilder und Mindeststandards. Hierzu gehören z. B. der »IFLA Code of Ethics for Librarians and Other Information Workers« (2012), der »Europäische Kodex für gute Verwaltungspraxis« (2005) sowie bibliotheksfachlich die »Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung« diverser Arbeitsgruppen der Bibliotheksverbände und des Deutschen Bibliotheksverbandes (2003–2014).<sup>10</sup>

Provenienzkklärung und Restitution müssen als Leistungen betrachtet werden, die gemeinsam durch politisch-administrative, zivilgesellschaftliche und bibliotheksfachliche Beiträge erbracht werden. Die Etablierung nachhaltig betriebener Provenienzforschung und Gewährleistung des Zugangs zu den Provenienzinformationen stellen an das Bibliotheksmanagement zwar hohe Anforderungen, sind aber keine Überforderung, sondern Bestandteil grundlegender Informationsdienstleistungen und ihrer Qualitätssicherung.

Unter den 15 Unterzeichnern der Handreichung von 2007 fehlte, im Unterschied etwa zum Deutschen Museumsbund, der Deutsche Bibliotheksverband mit seinen 2.100 Mitgliedsbibliotheken.<sup>11</sup> Das war aus heutiger Sicht ein Versäumnis der Bibliothekspolitik. Denn im Vorwort der Handreichung wurde bereits die Gründung der Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung und damit der zentralen Fördermittelstelle von Bund und Ländern angekündigt. Geboten war zu diesem Zeitpunkt der Aufbau eigener Förderlinien zur vertieften und mit den anderen Sparten der Kultur- und Bildungseinrichtungen vernetzten Forschung nach Herkunft und Gebrauchsgeschichte der Sammlungen in den Bibliotheken. 2008 bis 2014 wurden Fördermittel in Höhe von 12 Mio. Euro bereitgestellt. Die Statistik der Berliner Arbeitsstelle belegt, dass Bibliotheken an den 128 geförderten Projekten nur mit ei-

nem Anteil von knapp 19 % (24 Projekte) partizipierten, während auf Museen ein Anteil von 67 % (86 Projekte) entfiel, der Rest verteilte sich auf Archive und wissenschaftliche Institute.<sup>12</sup>

Verlautbarungen wie die Washingtoner Erklärung von 1998, die Gemeinsame Erklärung von 1999, der Hannoversche Appell von 2002, die Theresienstädter Erklärung von 2009 und der Offene Brief des IV. Hannoverschen Symposiums 2011 markieren Stationen und Teilerfolge auf dem Weg, die Provenienzforschung und die Aufarbeitung der Erwerbungs-geschichte, Distribution und Nutzung der Bestände in der NS-Zeit voranzubringen.<sup>13</sup> Man kann diese Äußerungen zugleich als Ausweis dafür sehen, wie weit zu bestimmten Zeitpunkten die angesprochenen Kultur- und Bildungseinrichtungen von den formulierten Zielen noch entfernt waren. Über mehr als 15 Jahre ist hier nun schon ein mühsamer Transformationsprozess zu besichtigen, der das, was für das soziale Zusammenleben als richtig und politisch als geboten erkannt wurde, nun auch für das moderne Sammlungsmanagement kultureller Güter als fachlich notwendig umzusetzen sucht.

Seit einigen Jahren sind Formen der Institutionalisierung der Provenienzforschung zu beobachten: 2011 konnte ein neues universitäres Lehrangebot Provenienzforschung am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin implementiert werden;<sup>14</sup> 2013 und 2014 wurden Projektstellen für Provenienzforschung an Museen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entfristet;<sup>15</sup> der 2000 gegründete, international ausgerichtete Arbeitskreis Provenienzforschung mit Schwerpunkt auf den Museen etablierte sich 2014 als gemeinnütziger Verein;<sup>16</sup> 2014 wurde ein zweiter Arbeitskreis mit Schwerpunkt auf den Bibliotheken gegründet. Die Initiativen zur Provenienzforschung und Restitution sollen nun im 2015 gegründeten Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg gebündelt werden, zu dem auch die ehemalige Koordinierungsstelle Magdeburg und Berliner Arbeitsstelle für Provenienzforschung gehören.

Im Zusammenhang mit der Restitution unrechtmäßig erworbenen Kulturguts stellt Provenienzforschung ein neues Forschungsfeld dar. Zu den Aufgaben gehören die Identifizierung der Objekte, die Ermittlung der Vorbesitzer und der Umstände des Raubes, die Aufklärung der Vereinnahmung und Nutzung der Objekte bis zu deren Restitution. Die Auseinandersetzung mit der Vielzahl an historischen, rechtlichen, ethischen, kulturwissenschaftlichen, kustodischen und informationswissenschaftlichen Fragestellungen erfordert eine breite interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das setzt voraus, dass die Bibliotheken als

**verbesserte Governance  
öffentlicher Einrichtungen**

**Institutionalisierung der  
Provenienzforschung**

**Versäumnis der  
Bibliothekspolitik**

**breite interdisziplinäre  
Zusammenarbeit**

systematische Bestandsprüfung

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft Initiativen entwickeln und – so die Erwartung<sup>17</sup> – auch Allianzen für innovative Projekte bilden, die eine dauerhafte Erledigung der Provenienzkklärung möglich machen. Die traditionellen Fallanalysen zu einzelnen Büchern oder Sammlungen sind in eine systematische Bestandsprüfung einzupassen, die zugleich die Geschichte der Rekonstruktion des Bücherraubes und der Verwaltung dieser Bücher in den Bibliotheken in den Blick nimmt. Das hat in den letzten Jahren zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Methoden der evidenzbasierten Provenienzforschung geführt.<sup>18</sup>

### CONTEXTUAL EVIDENCE: ORDNUNG, INTEGRITÄT UND KONTEXT DER PROVENIENZINFORMATION

Professionalisierung von Dokumentation und Retrieval der Provenienzen

Seit Mitte der 1980er-Jahre lässt sich auf internationaler Ebene eine Professionalisierung von Dokumentation und Retrieval der Provenienzen in bibliothekarischen Nachweissystemen wahrnehmen.<sup>19</sup> In Deutschland hat die Entwicklung 2014 mit den Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Deutschen Bibliotheksverbandes zur Provenienzverzeichnung einen wichtigen Meilenstein erreicht.<sup>20</sup> Es geht dabei um die Definition eines kontrollierten Vokabulars und um Vereinbarungen zur Deskription des Provenienzfeldes, dessen konstitutive Elemente in die Gemeinsame Normdatei (GND) integriert worden sind: Namen der Vorbesitzer (Personen und Körperschaften) und Begriffe zur Bezeichnung der Evidenzen, ergänzt um Bilddateien in lokalen Datenbanken. Damit sind gute Voraussetzungen für eine kooperative Form der Erschließung und die überregionale Recherche der Provenienzen geschaffen.

Mengenverzeichnung

Im Unterschied zu früheren Erschließungskonzepten von seltenen Büchern ist das aktuelle Verfahren darauf ausgelegt, die Online-Bibliothekskataloge für die Mengenverzeichnung der Provenienzen zu nutzen, um systematische Bestandsprüfungen zu ermöglichen. Ein wichtiges Instrument zur Bezeichnung der Evidenzen ist ein mehrsprachig angelegter »Thesaurus der Provenienzbegriffe«, der inzwischen auch um Begriffe zur Restitution ergänzt worden ist. Der Thesaurus beruht auf dem Thesaurus *Provenance Evidence* der American Library Association, der Mitte der 1980er-Jahre mit einer Reihe anderer Thesauri von *Paper Terms*, *Binding Terms*, *Printing and Publishing Evidence* und *Type Evidence* einen wichtigen Baustein der Implementierung exemplarspezifischer Erschließung unter MARC bildete.<sup>21</sup>

Konzept von Fonds und Provenienz

Die Konzeption bibliothekarischer Provenienzerschließung verlief parallel und wohl auch nicht unbeeinflusst von einer in den USA und Kanada kontrovers

geführten Methodendebatte über die Bedeutung des Provenienzkonzepts für die staatlichen Archive. In Frage stand dabei nicht nur die Akzeptanz einer auf das Konzept von Fonds und Provenienz gegründeten Erschließung, die anders als im europäischen Archivwesen in den USA und Kanada erst spät im 20. Jahrhundert etabliert werden konnte. Studien befassten sich weiterführend auch mit der Frage, in welchem Umfang bei der Recherche inhaltsbezogene Daten aus der Verknüpfung mit Provenienzinformatoren abgeleitet werden können.<sup>22</sup> Die Arbeiten der kanadischen Archivwissenschaftler Terry Eastwood, Terry Cook und Tom Nesmith haben Verlauf und Ergebnisse der Debatte reflektiert und maßgeblich vorangetrieben, sie bilden auch den Ausgangspunkt der folgenden Skizze.

Nesmith fasst den Stand der Diskussion 1993 so zusammen: »By the end of the 1980s, a radical transformation has occurred in the archival profession. Added experience with those same modern records which had prompted questions about the relevance of provenance, had led, ironically enough, to a renewed emphasis on the centrality and increasingly problematic nature of provenance. [...] There is now a movement among some leading archivists in the direction of renewed appreciation of provenance information as a means of indirect access to subject information. The effort to devise means of making information in archival materials more readily available could not proceed without more understanding of their origins and characteristics.«<sup>23</sup>

Der Grund für die Karriere des Provenienzkonzepts – zunächst 1841 als *respect des fonds* in den Archives nationales (France), dann 1881 als »Provenienzprinzip« im Preußischen Geheimen Staatsarchiv – war die Überzeugung, dass der Genese, originären Ordnung und Überlieferung des Archivmaterials zentrale Bedeutung für das Verständnis der Inhalte der Dokumente und deren Relation zu anderen Dokumenten zugemessen wurde: »The concept of provenance, which was embodied in respect des fonds and original order, became the foundation of the European archival approach to recorded communication.«<sup>24</sup> Ohne die Kenntnis der Entstehungs- und Funktionszusammenhänge des in Fonds zusammengefassten Archivmaterials, so die vorherrschende Meinung, können weder Identität noch Integrität der Bestände, die oft nur brüchige Überlieferungsstränge haben, gesichert werden.

Geltung hatte das Konzept von Fonds und Provenienz zunächst für Dokumente staatlicher Archivverwaltungen, wo es andere Ordnungsprinzipien nach chronologischen, geografischen und thematischen Aspekten ablöste oder ergänzte. In der Praxis hat das Konzept vielfältige Varianten hervorgebracht und ist

in seiner Anwendung auch nicht auf Archivalien beschränkt. Seine spezifische Bedeutung für die Archive liegt heute darin, die Entstehungszusammenhänge und Formation der Archivmaterialien moderner Bürokratien und ihrer Kommunikationsformen zu sichern und für die Forschung handhabbar zu machen.<sup>25</sup>

Diese funktionale Sichtweise hat die Anwendung des Provenienzkonzepts auch für die Erschließung von Objekten anderer bestandsbildender und -verwahrender Einrichtungen, wie z. B. Bibliotheken und Museen, attraktiv gemacht. Evidenzen und Kontextdaten sind die für die exemplar- und sammlungsspezifische Erschließung konstitutiven Elemente. Anhand dieser Elemente wurde die Provenienzmatrix zur Beschreibung der Überlieferungs- und Funktionszusammenhänge der Objekte entwickelt, wie sie heute auch den diversen Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung in Bibliotheken zugrunde liegt (vgl. Abb. 1).

So betont Cook, dass mit der Idee des Fonds wesentlich der kreative Akt des Zusammenfügens von Objekten zu Gruppierungen als Spiegel der Intentionen und Umfeldbedingungen eines Schaffensprozesses assoziiert ist, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Überlieferungen aus öffentlichem oder privatem Besitz von Individuen, Familien oder Körperschaften handelt. Die Idee des Fonds repräsentiert nicht so sehr eine physische Entität, eher das Ergebnis der Deskription der Merkmale des überlieferten Materials. Der Fonds bildet den Identifikationspunkt für sich wandelnde Funktionen, Formen und Nutzungsszenarien des Bestandes.<sup>26</sup>

Eastwood zufolge sind es nun diese Wandlungen und Modifikationen des Bestandes und seines administrativen Umfeldes, deren Interpretation ein wachsendes Forschungsinteresse an den Überlieferungs- und Verwendungszusammenhängen der Objekte für den Aufschluss der Evidenzen begründet: »The course of custody, control, and use, but particularly the latter, often alters the originary nature of any given grouping of documents. [...] custody and use become factors conditioning and deepening the provenance of the documents concerned. In this way, recording the history of custody, control, and use is a kind of bridge between external and internal structure, for it provides understanding of what happened to archival documents subsequent to their original genesis and prior to their treatment in the historical repository.«<sup>27</sup>

Da Provenienzen bis vor wenigen Jahren nicht zu den Erschließungszielen in Bibliotheken gehörten, sind Informationen über Herkunft, ursprüngliche Ordnung, Verwendungszusammenhänge und Tradierung der Objekte vielfach überlagert, auseinander gerissen oder zerstört worden. Das war regelmäßig bei der Integration von Büchern in den allgemeinen Bestand der Fall, indem sie z. B. auf verschiedene Bestandsgruppen verteilt, umgebunden, zensiert oder auch als Dubletten ausgesondert wurden.

Dennoch finden sich in Form von Stempeln, Exlibris, Annotationen, aber auch Tekturen und Tilgungen vielfältige physische Spuren auf dem Einband, auf dem Buchschnitt oder im Buch. In diesen Spuren manifestieren sich Manipulationen von Personen, die das Buch

Provenienzfeld	Evidenzen	Kontextdaten
Provenienzmerkmal	Deskriptor (Thesaurus der Provenienzbegriffe)	Charakterisierung des Provenienzmerkmals
Herkunft	Name der Person oder Körperschaft	Daten zur Biografie / Institution und Funktion
Akzession / Deakzession	Zugangs- und ggf. Abgangsdaten, rechtlicher Status (Deskriptor, z. B. Beutegut, Restitution)	Dokumentation der Quellen, Hinweise zum Überlieferungskontext
Entleihungen	Name des Entleihers, Ausleihdaten	Dokumentation der Quellen, Hinweise zum Verwendungskontext

Abb. 1: Provenienzmatrix: Die Spezifikationen des Provenienzfeldes umfassen Evidenzen und Daten zu den Überlieferungs- und Funktionszusammenhängen eines Objektes. Beispiele für die Darstellung der Matrix in Bibliothekskatalogen sind verfügbar unter: <http://provenienz.gbv.de/Hauptseite>



Abb. 2: Kontextabhängige Evidenzen: Aus Thüringen liegen Berichte vor, wonach Bibliothekare und Lehrer 1933 mit polizeilichen Ausweisen ausgestattet wurden und Buchhandlungen, Zeitungskioske und Leihbibliotheken nach zensierter Literatur durchsuchten. Der Großteil der beschlagnahmten Bücher wurde verbrannt oder makuliert. Einige Exemplare blieben in der Thüringischen Landesbibliothek Weimar als Referenzliteratur erhalten und wurden mit einem roten Punkt als zensiert markiert. Kratzspuren auf dem Einband des Buches aus dem Vorbesitz des Lesehallen-Vereins Pössneck deuten heute auf die Tilgung eines roten Punktes (KSW/HAAB Soz 279s)<sup>29</sup>

#### Rationalität des bibliothekarischen Verwaltungshandelns

besessen oder verschenkt haben, darin gelesen und es kommentiert haben oder mit Markierungen aus den bibliothekarischen Geschäftsprozessen versehen haben (vgl. Abb. 2). Um solche Evidenzen als Provenienzmerkmale zu identifizieren und zu interpretieren, müssen wir auf Informationen zurückgreifen, die mit dem Buch, der Sammlung und deren Umfeld überliefert werden, z. B. in Form von Archivalien oder mündlicher Tradierung, aber auch in der Form des Arrangements einer Sammlung in einem Raum. Was zunächst als einfaches Provenienzmerkmal erscheinen mag, entpuppt sich bei seiner Interpretation als ein komplexes Bündel an Informationen, das ohne Aufklärung der Kontexte nicht vollständig verstanden werden kann. Als *contextual evidence*<sup>28</sup> im Sinne einer »Evidenz aus dem Kontext« bildet es die Basis unserer Interpretationsleistung.

Sichtung, Identifizierung, Dokumentation sowie Konservierung und Sicherung der Evidenzen vor Informationsverlusten sind Aufgaben eines Evidenzmanagements. Konzept und Praxis des Evidenzma-

agements sind bislang nicht in systematischer Form als Teilgebiet des Sammlungsmanagements kultureller Einrichtungen definiert und entwickelt worden. Dieses ist infolge der Neuausrichtung der Provenienzforschung sichtbar geworden, welche die Provenienzforschung anhand von Einzelobjekten mit systematischen Bestandsprüfungen verbindet. Dabei werden Verwaltungshandeln und Sammlungsmanagement der Einrichtungen selbst zum Thema der Provenienzforschung, indem die Geschäftsprozesse auf die Auswirkungen auf die Integrität des überlieferten Materials und der Provenienzinformationen hin untersucht und beschrieben werden. Auf diese Weise sind bislang wenig beachtete Verwaltungsdaten, die über Distribution und Gebrauch der Bestände Auskunft geben, in den Fokus der Provenienzforschung geraten.

#### NUTZUNGSKONTEXTE: FERNLEIHEN FÜR SOGENANNTEN MEDIZINISCHEN VERSUCHE IM KZ BUCHENWALD

Aus der Logik des archivwissenschaftlichen, kontextbezogenen Forschungsansatzes folgt ein Begriff von Provenienz, der über die Bezeichnung von Herkunft und Eigentum eines Objektes hinausgeht und – so auch der Ausgangspunkt von David Pearsons Handbuch *Provenance Research in Book History*<sup>30</sup> – den zeitweiligen Besitz und Gebrauch eines Objektes bezeichnet. Zu den Provenienzdaten gehören die Entleihungen von Büchern, aus denen Hinweise auf die Zirkulation und Verwendungszusammenhänge der Bücher gewonnen werden können. So ist die Analyse von Nutzungskontexten für die Forschung zu NS-Raubgut zumindest mittelbar von Interesse, weil sie Rückschlüsse auf die Rationalität des bibliothekarischen Verwaltungshandelns zulässt und Erfahrungsräume des Personals im Bibliotheksalltag ausleuchten, beschreiben und vergleichen hilft.

Im Zuge der Durchsicht von Auskunftsakten zur Provenienzkklärung verdächtiger Erwerbungen sind in der Klassik Stiftung Weimar nun Dokumente ans Licht gekommen, welche die Unterstützung der sogenannten medizinischen Versuche an Häftlingen im KZ Buchenwald durch die Thüringische Landesbibliothek Weimar, eine Vorgängerin der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, und andere Bibliotheken belegen. Überliefert sind Leihbestellungen, die 1942 und 1943 von der Landesbibliothek für Waldemar Hoven, den SS-Standortarzt in Weimar und stellvertretenden Leiter der Abteilung Fleckfieber- und Virusforschung des Hygiene-Instituts der Waffen-SS in Buchenwald, ausgeführt wurden.<sup>31</sup>

Bestellt wurden tierexperimentelle Studien über »Rußinhalationen« und eine Vielzahl medizinischer,

#### Evidenz aus dem Kontext

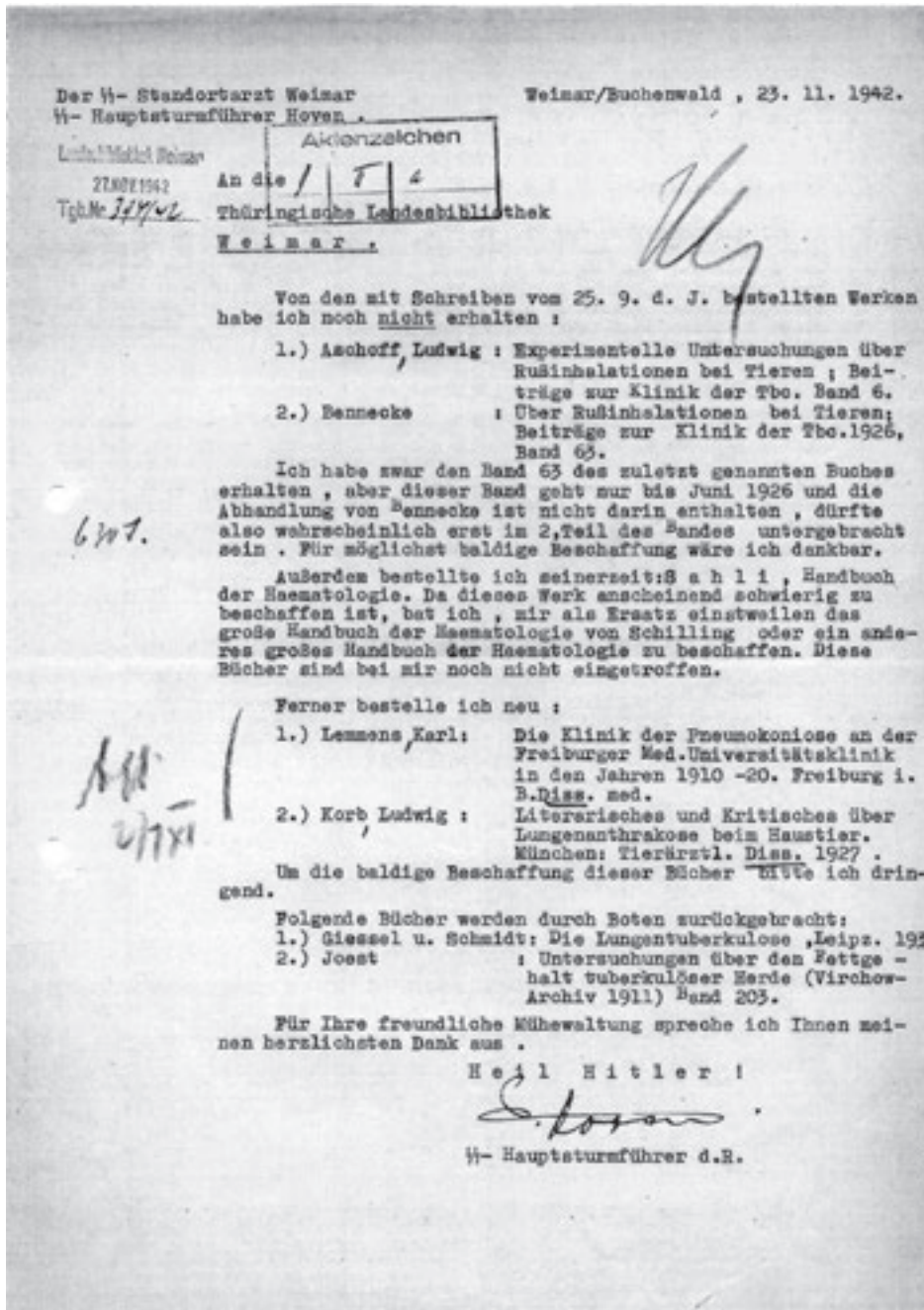


Foto: Klassik Stiftung Weimar

Abb. 3: »... spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Dank aus«: Leihbestellung des SS-Arztes Waldemar Hoven mit Absender Weimar/Buchenwald, 23.11.1942 (KSW/GSA 150/B709)

natur- und technikkwissenschaftlicher Hand- und Lehrbücher, Dissertationen und Zeitschriftenartikel (vgl. Abb. 3). Beschafft wurde z. B. Band 63 der »Beiträge zur Klinik der Tuberkulose« (1926), der am 25.9.1942 bestellt, im Oktober 1942 aus der Universitätsbibliothek Jena geliefert und dessen Rückgabe am 17.4.1943 und nochmals am 24.6.1943 angemahnt wurde. Unter der Tagebuchnummer »153« ist der weitere Ablauf des Leihvorgangs mit dem Aktenzeichen »D II a« protokolliert: »Dr. Hoven | Buchenwald«, so notiert die Bibliothek am 26.6.1943, »will ›Beiträge z. klinischen Tbc«

zurückgegeben haben«. Am 30.6. wird eine Anfrage an die UB Jena gerichtet, »ob Beiträge z. Tbc zurück sind«, woraufhin deren Übergabe am 18.7. bestätigt wird.<sup>32</sup>

Da der Fernleihverkehr aufgrund der Kriegseinwirkungen nur noch Ausnahmefälle zuließ, unterstellte die Bibliothek in einer Mitteilung vom 17.4.1943 an »Herrn SS. Hauptsturmführer Dr. Hoven, Weimar, Buchenwald« eilfertig, »daß es sich um unaufschiebbare wissenschaftliche oder Kriegswichtige Arbeiten handelt. Wir setzen die wissenschaftliche Notwendigkeit bei Ihren Bestellungen voraus und werden versuchen

**Unterstützung von medizinischen Versuchen an KZ-Häftlingen**

MUSIKSAMMLUNGEN IN DEN  
REGIONALBIBLIOTHEKEN  
DEUTSCHLANDS, ÖSTERREICHS UND  
DER SCHWEIZ

Hrsg. von Ludger Syré

2015. 446 Seiten, gebunden, Fadenheftung

ISBN 978-3-465-04235-8

ZfBB Sonderband 116

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um die Funktion der Regionalbibliotheken als Forschungsbibliotheken hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken der Aufgabe angenommen, die in ihren Einrichtungen überlieferten Bestände, und hierbei insbesondere die Sondersammlungen, in ihrer Bedeutung für die Forschung darzustellen. Der Fokus richtet sich dabei besonders auf jene Bestände, die im »Handbuch der historischen Buchbestände« als Sondersammlungen bezeichnet werden. Unter den dort aufgezählten Materialarten finden sich zahlreiche Nicht-Buch-Materialien, die eine hohe Relevanz für die Forschung besitzen.

Nach den Dichternachlässen und den Kriegssammlungen greift die Arbeitsgemeinschaft mit den Musikalien nun einen weiteren Sonderbestand auf, der zu jenen Quellen zählt, die aus der Sicht der Wissenschaft den besonderen Wert der Sammlungen der Regionalbibliotheken ausmachen. In den Aufsätzen dieses Bandes wird die Relevanz der jeweiligen Musiksammlung für musikwissenschaftliche und musikhistorische Forschungsansätze, aber auch als Quelle für die regionale und lokale Musikgeschichtsschreibung sowie für die historische Aufführungspraxis sichtbar. Die in diesem Band versammelten Aufsätze zeigen: Nicht zuletzt über die Musik kam »die Welt« in die Region.



VITTORIO KLOSTERMANN

wenigstens etwas von den bestellten Sachen für Sie zu beschaffen.« Hoven bestätigt den Bedarf dann in einem Schreiben am 22.4.1943, indem er die Formulierung der Bibliothek aufgreift: »Selbstverständlich handelt es sich ausschliesslich um unaufschiebbare wissenschaftliche und kriegswichtige Arbeiten.« Anstoß nahm die Bibliothek jedoch daran, dass die Boten, welche die Bücher für Hoven regelmäßig abholten, die Bibliothek außerhalb der Leihzeiten aufsuchten, die zu beachten seien: »Nur dann kann eine geordnete Abwicklung der Leihgeschäfte stattfinden.«

Die Bibliothek wies außerdem darauf hin, dass medizinische Spezialliteratur nicht zu den Sammelschwerpunkten zähle. Doch legen Einträge in den Akzessionsjournalen, wie z. B. am 6.10.1944 unter der Zugangsnummer »1944.1759« zu Aschenbrenner/Baeyer, »Epidemisches Fleckfieber« (1944), den Schluss nahe, dass die Bibliothek noch gezielt mit dem Ankauf medizinischer Literatur begonnen hat.<sup>33</sup>

Die Labore im KZ Buchenwald waren vom Januar 1942 bis Ende März 1945 Versuchsfeld u. a. für Fleckfieber, Brandwunden, Gifte, Hungerödeme, Sexualhormone sowie Cholera, Diphtherie, Pocken, Ruhr, Typhus. Fleckfieberversuche wurden z. B. im Auftrag und mit Präparaten der Behringwerke Marburg/Lahn und Hoechst, die zur IG Farben gehörten, des Robert-Koch-Instituts Berlin und des Instituts für Fleckfieber- und Virusforschung des Oberkommandos des Heeres Krakau durchgeführt. Im Zuge der Menschenversuche wurden mindestens 1.000 Häftlinge im KZ Buchenwald ermordet oder trugen dauerhafte Gesundheitsschädigungen davon.<sup>34</sup> Hoven ist 1947 im Nürnberger Ärzteprozess wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, der SS, zum Tode verurteilt worden. Sein Dokortitel ist ihm von der Universität Freiburg nachträglich aberkannt worden, weil sich herausstellte, dass nicht er, sondern zwei Häftlinge seine Dissertation über »Versuche zur Behandlung der Lungentuberkulose durch Inhalation von Kohlekolloid« (1943) verfasst hatten.<sup>35</sup> Władysław Koźdoń, der 1939 als 17-Jähriger im KZ Buchenwald inhaftiert wurde, hat die Experimente überlebt. Im Kapitel »Schwarze Spritzen« seiner Autobiografie beschreibt er die Experimente und Wirkungen der Injektionen, die er nur knapp überstanden hat. Auf Seite 74 von Hovens Dissertation hat er die Testreihen wiedererkannt.<sup>36</sup>

Zu den Informationsdienstleistungen für die Versuchslabore in Konzentrationslagern durch Bibliotheken sind in der Bibliotheksgeschichtsschreibung bislang keine Ausführungen bekannt. Die zehn Dokumente umfassende Korrespondenz in Weimar zeigt aber, dass Bibliotheksverwaltungen durch die Auf-

rechterhaltung der Geschäftsroutinen der Ausleihe und offensichtlich auch durch die Adaption des Erwerbsprofils an den akuten Literaturbedarf ein wichtiges Funktionselement der Umsetzung der Ziele des Nationalsozialismus waren.

In Verbindung mit der Provenienzforschung stellen sich angesichts des Befundes drängende Fragen zur Infrastruktur der Literaturversorgung. Zu klären ist, welche Bibliotheken an der Literaturbeschaffung und -distribution zum Zweck der so genannten medizinischen Versuche in Konzentrationslagern und anderen Einrichtungen beteiligt waren und was die Korrespondenzen über Mitwissen und Mitwirkung der Akteure aussagen. Zu klären ist auch, ob und in welchem Umfang der Bedarf der Versuchslabore an medizinischer, natur- und technikwissenschaftlicher Literatur über die Bibliotheken durch Beschlagnahmen und Beutegut gedeckt wurde.

Ohne empirische Rekonstruktion der Verwaltungsakte und -routinen, Erwerbungspolitiken, Distribution, Rezeptionsfolgen und Leihvorgänge der Bücher, ohne Vorstellung der Erfahrungs- und Handlungsräume der Akteure im Umfeld des Bücherraubes können auch restitutionsrelevante Entscheidungen nicht im Sinne der Washingtoner Erklärung getroffen werden. Je genauer sich unser Bild von der Alltagswirklichkeit in den Bibliotheken zusammensetzt, umso mehr verstärken sich die Zweifel, ob den Akteuren tatsächlich der Zusammenhang von Entrechtung, Verfolgung, Raub und Vernichtung als Zielen nationalsozialistischer Politik entgangen sein kann. Die funktionalistische Auffassung bibliothekarischen Verwaltungshandelns bot keine Rechtfertigung für Unterlassungen und Dienstbeflissenheit, in deren Folge NS-Unrecht begangen wurde, das, sofern Provenienzforschung nicht nachhaltig betrieben wird, bis heute fortwirkt.

<sup>1</sup> Nesmith, Tom (Ed.): Canadian archival studies and the rediscovery of provenance. Metuchen, N.J.: Scarecrow Press, 1993, Introduction, S. 1–28, hier S. 2.

<sup>2</sup> Zu Funktion und Kontinuitäten der Verwaltungen vor und nach 1945: Ruck, Michael: Die deutsche Verwaltung im totalitären Führerstaat 1933–1945. In: Heyen, Erk Volkmar (Hrsg.): Die öffentliche Verwaltung im totalitären System. Baden-Baden: Nomos, 1998, S. 1–48. – Fisch, Stefan: Verwaltungsaufbau nach 1945 in Deutschland. In: König, Klaus (Hrsg.): Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 11–32. – Weber, Jürgen: Sammeln als Konsum – Die Verwaltung von NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken. In: Dehnel, Regine (Hrsg.): NS-Raubgut in Bibliotheken, Museen und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium. Frankfurt/M.: Klostermann, 2012, S. 31–40.

<sup>3</sup> Zur Verwaltungspraxis und Gestaltung von Restitutionsverfahren siehe Weber, Jürgen: Provenienzkklärung und Restitution in Bibliotheken: Grundlagen, Geschäftsprozess, Ressourcen. In: Hobohm, Hans-Christoph; Umlauf, Konrad (Hrsg.): Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Losebl.-Ausg. Hamburg: Dashöfer, 2013, Kap. 3.9.8, S. 1–28.

<sup>4</sup> Die Washingtoner Erklärung ist abgedruckt in: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hrsg.): Handreichung zur Umsetzung der »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-

verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« vom Dezember 1999, 7., korr. Aufl., Bonn/Berlin, 2013 [zuerst 2001], hier: S. 36–38. Verfügbar unter: [www.lostart.de](http://www.lostart.de) [Zugriff auf die in den Endnoten aufgeführten Internetadressen am 29.04.2015]. – Proceedings of the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, released by the Office of the Coordinator for the Washington Conference on Holocaust-Era Assets, Washington, DC, April 1999. Verfügbar unter: [www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/heac.html](http://www.state.gov/www/regions/eur/holocaust/heac.html)

<sup>5</sup> Handreichung (s. Anm. 4), S. 4.

<sup>6</sup> Handreichung (s. Anm. 4), S. 4 und 27.

<sup>7</sup> Hartung, Hannes: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Berlin: De Gruyter, 2005, S. 102 f.

<sup>8</sup> Sievers, Norbert: »Fördern ohne zu fordern«. Begründungen aktivierender Kulturpolitik. In: Rübke, Thomas; Wagner, Bernd (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2000. Bd. 1. Essen: Klartext, 2001, S. 131–155. – Sievers, Norbert: Kulturelle Bildung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. In: Kulturelle Bildung-Online, 2013. Verfügbar unter: [www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-staat-markt-zivil-gesellschaft](http://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-staat-markt-zivil-gesellschaft)

<sup>9</sup> Handreichung (s. Anm. 4), S. 7 f., 24.

<sup>10</sup> Einführend: Bourquin, Knut: Die Förderung guten Verwaltungshandelns durch Kodizes. Zugleich ein Beitrag zum Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis. In: Deutsches Verwaltungsblatt 123 (2008), H. 19, S. 1224–1233. – IFLA Code: [www.ifla.org/news/ifla-code-of-ethics-for-librarians-and-other-information-workers-full-version](http://www.ifla.org/news/ifla-code-of-ethics-for-librarians-and-other-information-workers-full-version) – Europäischer Kodex: [www.ombudsman.europa.eu/de/resources/code-faces](http://www.ombudsman.europa.eu/de/resources/code-faces) – Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung: <http://provenienz.gbv.de/Hauptseite> – Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken (2005): <http://opus.bsz-bw.de/hdms/volltexte/2005/486/>

<sup>11</sup> Handreichung (s. Anm. 4), S. 6.

<sup>12</sup> Statistiken nach Institutionen, geografischer Verteilung, Projektarten und Förderzeiträumen sind verfügbar unter: <http://arbeitsstelle-provenienzforschung.de/index.php/projektinformationen>

<sup>13</sup> Die Erklärungen sind verfügbar unter: [www.lostart.de/Webs/DE/Start/Index.htm](http://www.lostart.de/Webs/DE/Start/Index.htm) sowie [www.openpetition.de/petition/online/iv-hannoversches-symposium-ns-raubgut-in-bibliotheken-archiven-und-museen](http://www.openpetition.de/petition/online/iv-hannoversches-symposium-ns-raubgut-in-bibliotheken-archiven-und-museen)

<sup>14</sup> [www.geschkult.fu-berlin.de/e/khi/forschung/entartete\\_kunst/provenienzforschung/index.html#](http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/khi/forschung/entartete_kunst/provenienzforschung/index.html#)

<sup>15</sup> Mitteilung vom 21.01.2015 von Ute Haug, Kunsthalle Hamburg, Vorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V.

<sup>16</sup> [www.museumbund.de/fileadmin/geschaefts/presse\\_u\\_kurzmitteilungen/2014/KHB\\_PM\\_Vereinsgruendung\\_Arbeitskreis\\_Provenienzforschung.pdf](http://www.museumbund.de/fileadmin/geschaefts/presse_u_kurzmitteilungen/2014/KHB_PM_Vereinsgruendung_Arbeitskreis_Provenienzforschung.pdf)

<sup>17</sup> Sievers (s. Anm. 8), S. 135 f.

<sup>18</sup> Einen aktuellen Überblick über die Geschichte der Provenienzforschung und Restitution gibt Dehnel, Regine: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Restitution, universitäre Forschung und Provenienzforschung. In: Zeitgeschichte-online, Mai 2014. Verfügbar unter: [www.zeitgeschichte-online.de/thema/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven](http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven) – Zur Methodendiskussion insbesondere in der Kunstgeschichte s. Hartmann, Uwe: »Sammlertum und Kunstgutwanderung«. Provenienzforschung als eine neue wissenschaftliche Disziplin? In: Koordinierungsstelle Magdeburg (Hrsg.), bearb. von Andrea Baresel-Brand: Die Verantwortung dauert an. Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Magdeburg 2010, S. 351–403, hier S. 374 und 396, Anm. 91.

<sup>19</sup> Vgl. die auf dem Portal des Consortium of European Research Libraries (CERL) zusammengeführten Online provenance resources: [www.cerl.org/resources/provenance/main](http://www.cerl.org/resources/provenance/main)

<sup>20</sup> Scheibe, Michaela: Standards in der Provenienzerschließung – Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Handschriften und Alte Drucke in der Sektion IV des DBV, UAG Provenienzforschung und Provenienzerschließung. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 61 (2014), 6, S. 367–375. – ProvenienzWiki – Plattform für Provenienzforschung und Provenienzerschließung: <http://provenienz.gbv.de/Hauptseite>

<sup>21</sup> Rare Books and Manuscripts Section, Association of College and Research Libraries, a Division of the American Library Association: RBMS Controlled Vocabularies, March 2015. Verfügbar unter: <http://rbms.info/vocabularies/index.shtml>

<sup>22</sup> Bearman, David A.; Lytle, Richard H.: The Power of the Principle of Provenance. In: Archivar 21 (Winter 1985/86), S. 14–27.

<sup>23</sup> Nesmith (s. Anm. 1), S. 6 f.

<sup>24</sup> Nesmith (s. Anm. 1), S. 2.

<sup>25</sup> Nesmith (s. Anm. 1), S. 3: »provenance as the only means of protecting the integrity of the information in records and as an essential means of initiating the research process«.

<sup>26</sup> Cook, Terry: The Concept of Archival Fonds: Theory, Description, and Provenance in the Post-Custodial Era. In: Eastwood, Terry (Ed.): The Archival Fonds: From Theory to Practice. Ottawa: Bureau of Canadian Archivists, Planning Committee on Descriptive Standards, 1992, S. 31–85, hier: S. 40 f., 73 f. Cook weist (S. 41) darauf hin, dass in der ar-

chivwissenschaftlichen Terminologie zwischen dem *fonds* als Ergebnis klar definierten Verwaltungshandelns und *collection* als artifiziellem Konstrukt und Ergebnis arbiträren Handelns unterschieden werde.

<sup>27</sup> Eastwood (s. Anm. 26), General Introduction, S. 1–30, hier S. 7.

<sup>28</sup> Zur Terminologie des Provenienzfeldes in verschiedenen Disziplinen vgl. den Beitrag zu »Provenance« (Bearbeitungsstand: 14.04.2015). In: Wikipedia, The Free Encyclopedia. <http://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Provenance&oldid=656417441>: »The primary purpose of tracing the provenance of an object or entity is normally to provide contextual and circumstantial evidence for its original production or discovery, by establishing, as far as practicable, its later history, especially the sequences of its formal ownership, custody, and places of storage.«

<sup>29</sup> Schulz, Kurd: Zum Kampf gegen die Leihbibliotheken. In: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933), S. 185–188, hier S. 186: Schulz berichtet von einer Polizeiaktion gegen die Geraer Leihbibliotheken, die er in seiner »... amtlichen Eigenschaft und als Leiter der Fachgruppe Schrifttum im hiesigen ›Kampfbund für deutsche Kultur‹ durchführen konnte. Es gelang dabei vielleicht zum ersten Male die von uns seit langem geforderte Zusammenarbeit von Polizei und Fachleuten in der Weise, daß die Polizei ihre Machtmittel, die Fachleute ihre Erfahrung zusammentaten, um die Aktion erfolgreich und gründlich durchzuführen.« – Schroeder, Werner: Arbeiterbibliotheken in Thüringen. In: Dehnel, Regine (s. Anm. 2), S. 41–47.

<sup>30</sup> Pearson, David: Provenance Research in Book History. A Handbook. Repr. with a new Introd. London, New Castle: The British Library & Oak Knoll Press, 1998, S. 1–11.

<sup>31</sup> Für den Hinweis auf die Leihbestellungen im Zusammenhang mit Provenienzforschungen im Aktenbestand der Thüringischen Landesbibliothek Weimar, »Allgemeine Auskünfte, 1936, 1939–1944«, KSW/GSA 150/B709, danke ich Rüdiger Haufe, Klassik Stiftung Weimar. Titel und Laufzeit des von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung geförderten Projekts: Provenienzen, Erwerbungskontexte, Erbenermittlung – Recherchen zu Verdachtsfällen NS-verfolgungsbedingter entzogener Kulturgüter in den Beständen der Klassik Stiftung Weimar, 1.10.2013–30.9.2015. Vgl. Weber, Jürgen: »Eine geordnete Abwicklung der Leihgeschäfte« – Fernleihen für sogenannte medizinische Versuche im KZ Buchenwald und die Kontexte des Bücherraubes. In: *Supralibros* H. 15 (2014), S. 13–15.

<sup>32</sup> Tagebücher Thüringische Landesbibliothek [1. April 1943–31. März 1945], KSW/HAAB Loc A : 128.31.

<sup>33</sup> Zugangsbücher Thüringische Landesbibliothek [1942–1945], KSW/HAAB Loc A : 200.1942.

<sup>34</sup> Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. <http://www.buchenwald.de> – Schneider, Ulrich; Stein, Harry: IG Farben – Buchenwald – Menschenversuche. Ein dokumentarischer Bericht. Weimar-Buchenwald: Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, 1986. – Lindner, Stephan H.: Hoechst. Ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich. München: Beck, 2005, hier: S. 319–347. – Bundesfachtagung der Chemiefachschaften (Hrsg.): »... von Anilin bis Zwangsarbeit« – Der Weg des Monopols durch die Geschichte. Zur Entstehung und Entwicklung der deutschen chemischen Industrie. 2., korrig. Aufl. Juni 2007. Verfügbar unter: [www.bufata-chemie.de/reader/ig\\_farben/0403.html](http://www.bufata-chemie.de/reader/ig_farben/0403.html)

<sup>35</sup> Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/M.: Fischer, 2011. – Seite »Waldemar Hoven« (Bearbeitungsstand: 06.08.2014). In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. [http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar\\_Hoven](http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar_Hoven)

<sup>36</sup> Koźdoń, Władysław: »... ich kann dich nicht vergessen«. Erinnerungen an Buchenwald. Lizenzausg. Göttingen: Wallstein, 2007, S. 77–81.

## DER VERFASSER

**Dr. Jürgen Weber**, Stellv. Direktor, Leiter der Abteilung Sondersammlungen und Bestandserhaltung, Klassik Stiftung Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Platz der Demokratie 4, 99423 Weimar, Tel.: 03643 – 545-208 oder -201, E-Mail: [Juergen.Weber@klassik-stiftung.de](mailto:Juergen.Weber@klassik-stiftung.de)